

Hygienekonzept Dressurturnier mit Bezirksmeisterschaften des BRD Lahn-Taunus auf der Reitanlage des RFC Hünfelden-Heringen vom 04.-06.09.2020, Stand 15.08.2020

1. Organisatorische Vorkehrungen

Das Turniergelände ist nur für Turnierteilnehmer/Begleitpersonen (Pfleger) sowie akkreditierte Helfer und Offizielle zugänglich. Besucher werden nur vereinzelt zugelassen. An der Einfahrt erfolgt eine Einfahrts- sowie Einlasskontrolle. Die Nennung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich online vorab. Die Einfahrt und der Einlass sind ausschließlich für akkreditierte Personen erlaubt. Alle Teilnehmer sowie Helfer erhalten ein entsprechendes Tagesband. Zeitgleich dürfen max. 350 Personen, einschließlich akkreditierte Reiter, Betreuer, Organisationsverantwortliche, Richter, Helfer, Hygienebeauftragte, Reinigungskräfte und Besucher auf dem gesamten Turniergelände sein.

Gemäß Lesefassung Stand 01.08.2020

„Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“

Aufstellung der zugelassenen Personen auf dem Reitplatzgelände des RFC Heringen

45 Reiter (Dressurreiter)
90 reine Begleitpersonen der Sportler und Pferde
4 Richter
1 Turniersprecher
2 Parcourschefs
2 Sanitäter
1 Tierarzt
2 Meldestelle
1 Techniker
2 Turnierleitung, Richterversorgung
1 Hygienebeauftragte (Frau Brockmann Gesundheitsamt Limburg)
15 Parcourschelfer
1 Reinigungskräfte WC
1 Reinigungskraft Bewirtschaftung
2-3 Einfahrtskontrolle
1 Parkplatzordner
4 Platz- und Bodenpflege
10 Bewirtschaftung
4 Tafel
1 Reitbedarf

Zusätzliche Personen: max.160

Auch diese Personen müssen einen Anwesenheitsschein ausfüllen.

Die Personenanzahl von 350 darf NICHT überschritten werden.

Zudem sind die Personenzahlen der einzelnen Zonen festgelegt:



Parkfläche, das Aufhalten ist nur am eigenen nicht an anderen LKW/PKW erlaubt. Ein Parkeinweiser sorgt für entsprechende Abstände beim Parken. Zwischen den Fahrzeugen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Es wird auf den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen geparkt.

Es stehen für 1 Abreiteplatz zur Verfügung. Außerdem kann die Reithalle mitgenutzt werden. Auf dem anliegenden Gelände kann Schritt geritten werden. Auf dem Abreiteplatz dürfen sich max. 6 Pferde/Reiter + 6 Begleitpersonen aufhalten. In der Reithalle dürfen sich max. 4 Pferde/Reiter aufhalten.

Auf dem Prüfungsplatz werden sich lediglich die aktuellen Starter (max. 4 Pferde/Reiter) aufhalten.

Richterhaus max. 5 Personen

Dienstleister/Offizielle

Der Sanitätsdienst hält sich im Bereich des Prüfungsplatzes auf. Die Richter sitzen im Richterhaus mit ausreichend Abstand zueinander. Die Meldestelle ist nur telefonisch für die Teilnehmer erreichbar und nur im äußersten Notfall aufzusuchen. Die Parcours helfer befinden sich auf dem Prüfungsplatz. Die Platzpflege des Prüfungsplatzes erfolgt nur in kurzen Pausen zwischen den Prüfungen. Nur zu dieser Zeit ist ein Helfer für die Platzpflege vor Ort.

Sanitäranlagen

Auf der Anlage stehen mehrere Toiletten zur Verfügung, getrennt nach Damen und Herren. Zur regelmäßigen Reinigung steht eine Reinigungskraft bereit. Nur im Bereich der Sanitäranlagen sind Türgriffe vorhanden. Diese werden ebenfalls regelmäßig desinfiziert. In den Sanitärbereichen werden Einmal-Falthandtücher sowie Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Toilettennutzer sind angehalten, das WC nach Nutzung selbstständig und ohne Aufforderung zu desinfizieren. Zusätzlich werden Hygienestationen vor der Toilettenanlage, im Gastronomiebereich und an der Einfahrt aufgestellt. Die Toilette darf nur mit Mundschutz betreten werden.

Zusätzlich gibt es eine Hygienebeauftragte. Diese ist für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben in Absprache mit der Turnierleitung zuständig. Die Hygienebeauftragte ist Ansprechpartnerin für Turnierteilnehmer und ist berechtigt alle verschiedenen Stationen zu kontrollieren.

2. Ablauforganisatorische Aspekte

Die Zeiteinteilung für die das Reitturnier in Heringen erfolgt zeitnah nach Nennungsschluss. Diese ist online unter FN Neon einsehbar.

2.1. Allgemeine Hygieneregeln

- der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; das heißt jeder Einzelne muss zu anderen Personen Abstand halten, ausgenommen zwischen Angehörigen zweier Hausstände oder innerhalb von Gruppen von 10 Personen; darüber hinaus muss der Veranstalter die räumlichen Gegebenheiten so ausgestalten, dass das Abstandhalten auch möglich ist, ein kurzes Unterschreiten des Mindestabstandes, um beispielsweise sitzende Personen zu passieren, ist zulässig,
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
- Ein geeignetes Hygienekonzept entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen ist umzusetzen,

- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar anzubringen,
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen, sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter zu erfassen.
- Persönliche Nahkontakte sind zu vermeiden (z. B. Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung),
- Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Hust- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, sind zur Verfügung zu stellen,
- Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist (die Bedeckungspflichten der Verordnungen bleiben hiervon unberührt),

Warteschlangen sind zu vermeiden. Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben der Hessischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten. Für Begleitpersonen besteht auf dem Abreiteplatz die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Prüfungsplatz).

Jedes Pferd darf max. 3 mal pro Tag starten. Pro Reiter mit bis zu 4 Pferden ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen. Ab dem 5. Pferd ist eine weitere Begleitperson zulässig. Unter nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Jede akkreditierte Person erhält eine Tages-Einlassberechtigung/Tagesband. Dieses ist ständig zu tragen und muss auf Verlangen zu jeder Zeit vorgezeigt werden. Zusätzlich werden Anwesenheitslisten am Einlass zur ständigen Kontrolle der Personenanzahl geführt, diese können jederzeit auf Verlangen von der Hygienebeauftragten eingesehen werden.

2.2. Anreise

Die Anreise der Teilnehmer erfolgt nacheinander. Ein Parkeinweiser sorgt für die Einhaltung der Abstände beim Parken. Zutritt zum Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Tagesbänder werden bei der Einfahrt ausgehändigt. Mund- und Nasenschutz ist mitzubringen.

2.3. Wegführung

Die Wegführung ist ausgewiesen und den Weisungen der Einfahrtskontrolle sowie der Parkordner ist Folge zu leisten. Die Reiter/Pfleger haben das Veranstaltungsgelände zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Der Ein- und Ausritt erfolgt im erforderlichen Sicherheitsabstand getrennt voneinander.

2.4. Meldestelle

Die Kommunikation mit der Meldestelle erfolgt per E-Mail und/oder Telefon. Die Meldestelle befindet sich in einem extra aufgestellten Wohnwagen. Hier dürfen sich maximal zwei Personen der Meldestelle aufhalten. Sollte im Notfall die Meldestelle persönlich kontaktiert werden, erfolgt das Vorsprechen ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz.

Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden. Dies kann ausschließlich im eigenen LKW/PKW erfolgen.

2.5. Warmreiten

Das Warmreiten erfolgt auf dem Abreiteplatz (Maximalzahl der Reiter siehe oben). Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Reitern ist durch den Sicherheitsabstand zwischen Pferden (1 Pferdelänge) zu jeder Zeit gegeben.

2.6. Prüfung

Auf dem Prüfungsplatz befinden sich zeitgleich max. 4 Pferde/Reiter. Die Richter mit Schreiber und Turniersprecher sitzen in einem separaten Richterhäuschen.

2.8. Siegerehrung

Die Durchführung von Siegerehrungen kann stattfinden. Hier können Platzierungen von Rang 1 – 5 vorgenommen werden mit ausreichendem Abstand. Die aktuellen Ergebnisse können online eingesehen werden. So können sich die Teilnehmer nach ihrem Start und der Versorgung des Pferdes auf den Heimweg machen. Das Gewinngeld wird im Nachgang der Veranstaltung überwiesen.

2.9. Gastronomie

Die Versorgung der Teilnehmer, Helfer und Offiziellen erfolgt im Gastronomiebereich. Im Gastronomiebereich besteht für die Besucher die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Für die Helfer besteht nur Maskenpflicht, wenn ein Spritzschutz fehlt und der Mindestabstand von 1,5 m (über die Theke hinweg) nicht eingehalten werden kann. Es werden einfache Take-Away Speisen ausgegeben. Der Verkauf erfolgt durch maximal 9 Personen in drei verschiedenen Zonen. Die Besucher sollen die Abstandsregeln zu anderen Besuchern bei der Abholung von Speisen einhalten. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen. Die Einnahme der Speisen darf ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Zonen und/oder auf dem Weg zum Fahrzeug oder eigenen Fahrzeug erfolgen.

Die Nichteinhaltung der Regeln zum Infektionsschutz führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb und notfalls zur Aberkennung von Erfolgen.

Erstellt durch Frau Brockmann für den RFC Heringen.